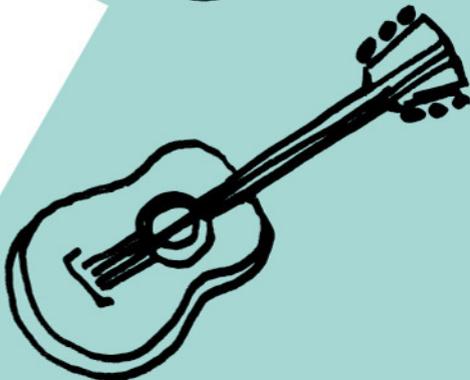
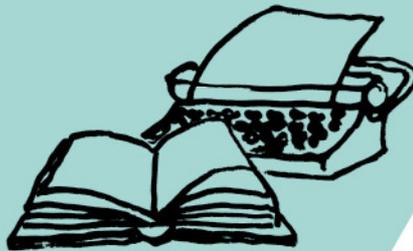
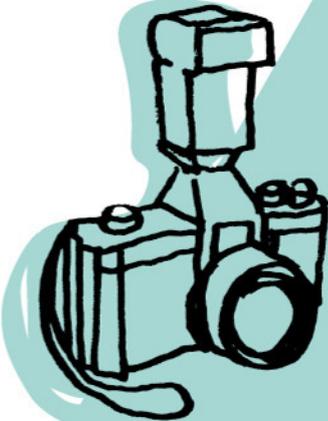
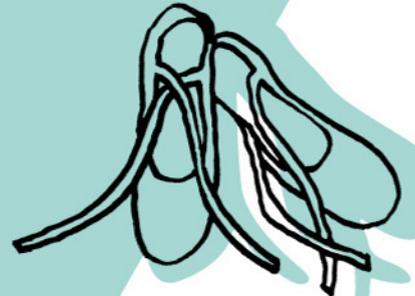
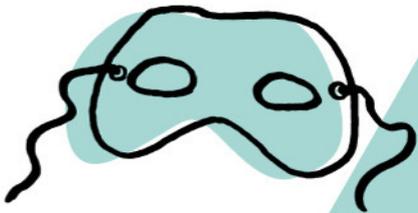


Gemeinde Zollikofen

KULTUR- KONZEPT

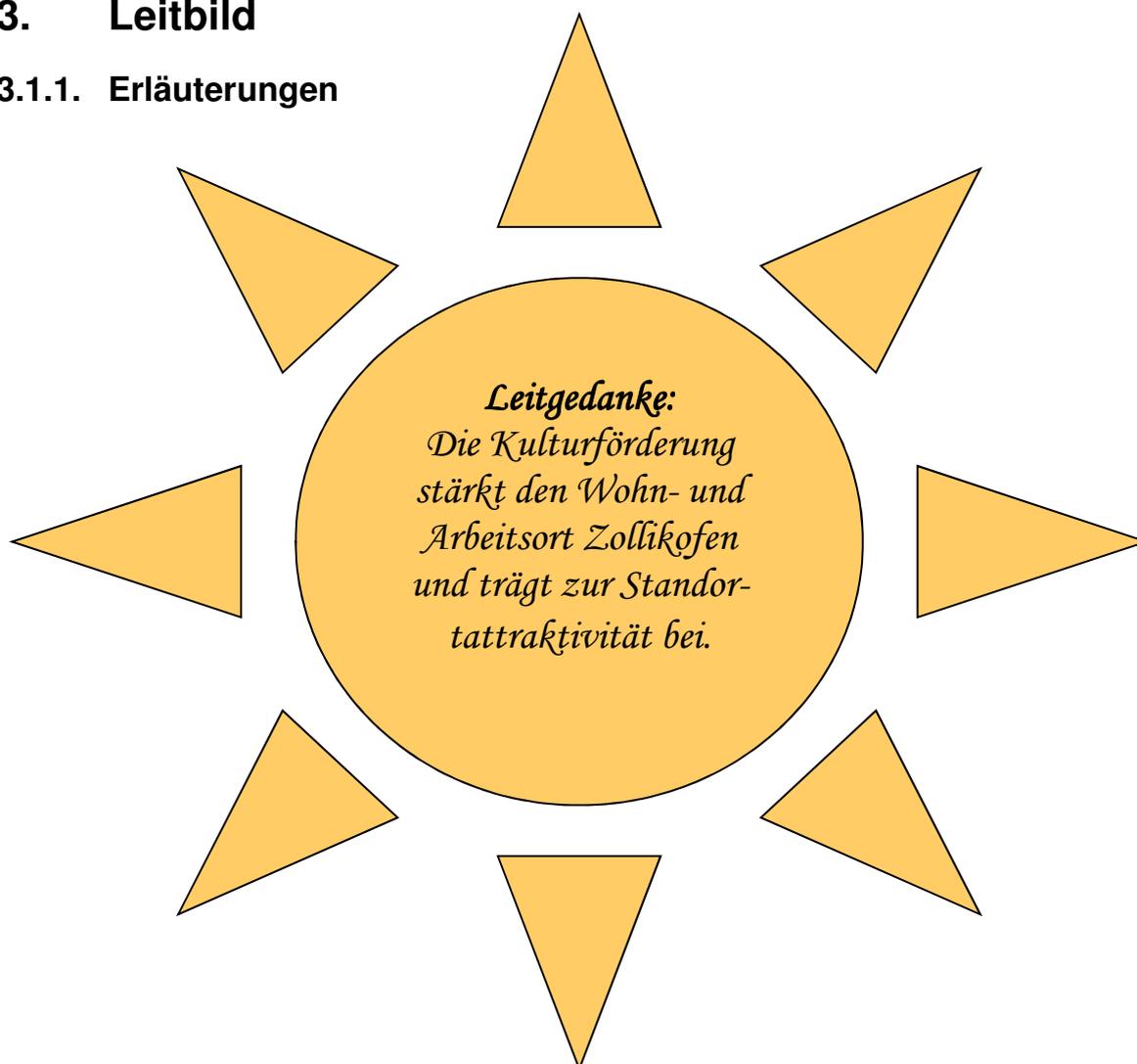
Leitbild & Massnahmen



Zollikofen

3. Leitbild

3.1.1. Erläuterungen



Leitsätze: Sie enthalten die politische Stossrichtung, welche die Gemeinde in den nächsten Jahren mit besonderem Nachdruck verfolgen will.

Massnahmen: Sie enthalten die besonderen Massnahmen, die Zollikofen Schritt für Schritt den Leitsätzen und damit dem Leitgedanken näher bringen sollen.

Zuständigkeiten: Für jede Massnahme ist die Zuständigkeit aufsteigend von der Verwaltung bis zur massgebenden obersten politischen Instanz festgehalten.

Zeitraum: Der Zeitraum zur Umsetzung der angegebenen Massnahme enthält vier Einheiten: Kurzfristig bedeutet 1 bis 3 Jahre; mittelfristig 4 bis 5 Jahre; langfristig 6 Jahre und mehr. Massnahmen, die der ständigen Umsetzung bedürfen, sind als Daueraufgaben bezeichnet.

Bearbeitung: Die Massnahmen werden von der Kulturkommission alle vier Jahre, jeweils in der Legislaturmitte, geprüft und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. *[Fassung vom 13.4.2015]*

3.1.2. Leitsätze

Leitsatz 1

Wir fördern ein eigenständiges kulturelles Leben in Zollikofen.

Ausgangslage

- Gemeindespezifische Rechtsgrundlagen / Kulturkommission Seite 13
- Akteure, Institutionen, Standorte des kulturellen Lebens in Zollikofen (Übersicht) Seite 21
- Kategorien der Kulturförderung (Übersicht) Seite 31
- Pflege des historischen kulturellen Erbes Seite 45
- Kulturvermarktung Seite 46
- Kommissionssekretariat / Unterstützung Zentrale Dienste Seite 57

Massnahmen [Fassung vom 13.4.2015]

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
1.1	Die Kulturschaffenden werden über Angebote, wie beispielsweise das Ausstellen in der Gemeindegalerie, das Nutzen der Webseite für Kulturwerbung oder die Teilnahme an Anlässen informiert.	Kulturkommission	Daueraufgabe
1.2	Sofern in gemeindeeigenen Liegenschaften Raum vorhanden ist, prüft die Gemeinde, dort für Kulturschaffende Ateliers zur Verfügung zu stellen.	Liegenschaftsverwaltung Kulturkommission Gemeinderat	pro memoria
1.3	Die bisherigen Massnahmen zum Schutz und zur Pflege der schützenswerten Bauten werden beibehalten.	Abteilungen Präsidiales und Bau Gemeinderat	Daueraufgabe
1.4	Die Abteilung Präsidiales führt die Betreuung und den Ausbau des Fotoarchivs wie bis anhin kontinuierlich fort.	Abteilung Präsidiales	Daueraufgabe
1.5	Die Dorfchronik wird überarbeitet und ergänzt.	Kulturkommission Gemeinderat Grosser Gemeinderat	Langfristig

Zusätzliche Kosten [Fassung vom 13.4.2015]

- Überarbeiten der Dorfchronik (langfristig)

Leitsatz 2

Wir fördern Kultur nach ausgewiesenen Kriterien, von denen sowohl professionelles Kulturschaffen als auch Laienkultur profitieren.

Ausgangslage

- Kulturförderbeiträge auf Gesuch	Seite 34
- Kulturförderung Jugendliche	Seite 51
- Gemeindespezifische Rechtsgrundlagen: Kulturkommission	Seite 13
- Jährliche Beiträge an Chöre, Orchester, Theatervereine u.s.w.	Seite 36
- Jährliche Beiträge an Musikgesellschaften	Seite 39
- Ankauf von Kunstwerken pro Jahr	Seite 44
- Mieten / Nebenkosten	Seite 49
- Kulturförderung Jugendliche	Seite 51

Massnahmen [Fassung vom 13.4.2015]

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
2.1	Die Möglichkeit, für Kulturprojekte Beiträge zu beantragen, wird auf der Gemeindehomepage und regelmässig im MZ kommuniziert.	Kulturkommission	Kurzfristig
2.2	Die bisherige Praxis zur unentgeltlichen Nutzung von Gemeindeliegenschaften wird beibehalten.	Abteilung Finanzen	Dauerauftrag
2.3	Den Kulturschaffenden wird der unentgeltliche Aushang von Kulturwerbung in den Schaukästen der Gemeinde ermöglicht.	Abteilung Präsidiales	Kurzfristig

Zusätzliche Kosten [Fassung vom 13.4.2015]

- Anschaffung Kunstgegenstände

Leitsatz 3**Wir setzen bei der Kulturförderung auf bestehende Bildungsangebote.****Ausgangslage**

- Beiträge an Musikschulen Seite 52
- Gemeindespezifische Rechtsgrundlage: Musikschule Seite 15
- Beiträge an Gemeindebibliothek Seite 53
- Gemeindespezifische Rechtsgrundlage: Gemeindebibliothek Seite 17
- Beiträge an Erwachsenenbildung Seite 54
- Gemeindespezifische Rechtsgrundlage: Erwachsenenbildung Seite 19

Massnahmen *[Fassung vom 13.4.2015]*

Die Kulturkommission hat keine neuen Massnahmen definiert, da für die Bibliothek, die Musikschule und die Erwachsenenbildung die Bildungskommission zuständig ist.

Zusätzliche Kosten

- Keine

Leitsatz 4**Wir realisieren eigene kulturelle Anlässe und Projekte.****Ausgangslage**

- Gemeindespezifische Rechtsgrundlagen: Kulturkommission Seite 13
- Grosse Kulturanlässe der Gemeinde Seite 41
- Sponsorsuche / Beiträge Dritter Seite 57

Massnahmen

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
4.1	Für den alle zwei Jahre stattfindenden Grossanlass beantragt die Kulturkommission dem Gemeinderat zuhanden des Grossen Gemeinderats einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit.	Kulturkommission Gemeinderat Grosser Gemeinderat	Kurzfristig
4.2	Um Synergien zu nutzen, können Grossanlässe der Gemeinde auch mit anderen Grossanlässen kombiniert werden.	Kulturkommission Gemeinderat	Daueraufgabe
4.3	Die bei öffentlichen Institutionen (z.B. Amt für Kultur) und Stiftungen vorhandenen Optionen für Unterstützungsbeiträge werden gezielt vorbereitet und beantragt.	Kulturkommission	Daueraufgabe
4.4	Gegenüber den lokalen Unternehmen wird die bisherige zurückhaltende Praxis der Sponsorsuche beibehalten.	Kulturkommission Gemeinderat	Daueraufgabe
4.5	Die Sponsorenpraxis soll in ein Sponsoringkonzept der Gemeinde einfließen.	Abteilung Präsidiales Abteilungsleiterkonferenz Gemeinderat	Mittelfristig

Zusätzliche Kosten

- Keine

Leitsatz 5**Wir unterstützen – vereint mit der Region – die regionale Kulturförderung.****Ausgangslage**

- Beiträge an regionale Kulturförderung Seite 56
- Generelle Rechtsgrundlagen: Regionale Kulturförderung (RKK und RKBM) Seite 10

Massnahmen *[Fassung vom 13.4.2015]*

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
5.1	Die finanzielle Solidarität mit der Stadt Bern und den anderen Lastenträgern der grossen Kulturinstitutionen wird im bisherigen Rahmen beibehalten.	Gemeinderat Kulturkommission Grosser Gemeinderat	Daueraufgabe
5.2	Das Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beziehungsweise der Teilkonferenz Kultur ist angehalten, die Kulturkommission laufend über die wichtigsten Geschäfte der Teilkonferenz Kultur zu informieren.	Gemeindepräsidium	Daueraufgabe
5.3	Die Kulturkommission ist bestrebt, kulturelle Akteure der Gemeinde zu motivieren, sich an regionalen Kulturprojekten zu beteiligen.	Kulturkommission	Daueraufgabe

Zusätzliche Kosten

- Keine

Leitsatz 6

Wir fördern das kulturelle Schaffen mit der periodischen Ausrichtung eines Kultur- und Förderpreises.

Ausgangslage

- Kulturpreise, Ehrungen im Kulturbereich
- Kulturförderung Jugendliche

Seite 43

Seite 51

Massnahmen *[Fassung vom 13.4.2015]*

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
6.1	Erarbeiten von Grundsätzen für die Verleihung eines Kulturpreises.	Kulturkommission Gemeinderat	Mittelfristig
6.2	Es wird für Kulturschaffende periodisch ein Kulturpreis verliehen. Geeignet ist ein Anlass, der auch ohne Künstlerehrung viel Publikum anlockt, zum Beispiel der Osterbott oder die Gewerbeausstellung Zollikofen (GAZ). Solche Ehrungen sollen auch speziell der Jugendförderung dienen.	Kulturkommission	Mittelfristig
6.3	Konkretisierung beziehungsweise Ergänzung der Richtlinie für Beiträge und Geschenke vom 10. Juni 1996.	Kulturkommission Gemeinderat	Mittelfristig

Zusätzliche Kosten

- Vergabe Kulturpreis(e)

3.1.3. Kosten

Zur Umsetzung der Leitsätze 1 bis 6 stellt der Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags, des Investitionsplans oder des Politikplans die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung.

Wie bisher (pro Jahr)

Massnahme	Kosten in Fr.
Kulturförderbeiträge auf Gesuch	3'000.00
Jährliche Beiträge an Chöre, Orchester, Theatervereine usw. (ohne Musikgesellschaften)	15'566.00
Jährliche Beiträge an Musikgesellschaften	15'450.00
Grosse Kulturanlässe der Gemeinde	15'000.00
Ankauf von Kunstwerken	1'000.00
Pflege des historischen kulturellen Erbes	2'800.00
Kulturvermarktung	5'350.00
Mieten / Nebenkosten	96'100.00
Kulturförderung Jugendliche	1'000.00
Beiträge an Musikschulen	348'250.00
Beiträge Gemeindebibliothek	160'000.00
Beiträge an die Erwachsenenbildung	16'300.00
Beiträge regionale Kulturförderung	273'000.00
Kommissionssekretariat / Unterstützung Zentrale Dienste	37'000.00

Anpassungen und neue Ausgaben (pro Jahr)

Zeitraum	Massnahme	Kosten in Fr.
ab 2014	Einführung der KulturLegi	ca. 15'000.00
ab 2016	Überarbeiten der Dorfchronik	offen
ab 2014	Prüfen Ausbau Stellenpensum Sekretariat Kulturkommission	offen
ab 2012	Anschaffung Kunstgegenstände / Aufbau Kunstwerk-Inventar	3'000.00
ab 2014	Vergabe Kulturpreis(e)	3'000.00